

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1027

vom 11. April 1989

Aufnahme des Heuschürli im Chapf, Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Heuschürli im Chapf im Banne von Gelterkinden liegt südlich der Siegmatt auf aussichtsreicher Anhöhe, so dass es im Landschaftsbild eine wichtige Rolle spielt. Es steht, wie die meisten Heuschürli, giebelständig zum Hang. Im unteren Teil gemauert und im oberen in Holz verkleidet, wird es von einem steilen Satteldach bedeckt. Das vermutlich noch aus dem 18. Jahrhundert stammende Heuschürli wurde später seitlich erweitert, wobei für diese Erweiterung ausschliesslich Holz verwendet worden ist. Das Heuschürli im Chapf gehörte ursprünglich zum Landwirtschaftsbetrieb der Mühle in Gelterkinden, zu der eine grosse Fläche Land gehörte. Es ist zu vermuten, dass die Heuscheune Chapf im Zusammenhang mit einem Einschlag errichtet worden ist. Das relativ kleine Gebäude wurde auf eigene Initiative von der heutigen Besitzerin fachgerecht restauriert und von der Denkmalpflege subventioniert.

Die Besitzerin des Heuschürli im Chapf, [REDACTED], Gelterkinden, und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Heuschürli im Chapf, gelegen auf Parzelle Nr. 156, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

AMT F. ORTS- U. REGIONALPLG.	GK-NR. CODE	E: 17. APR. 1989		DL AD DI RPS RP OP GK DP NL LZ	Bearbeitung	Direkte Erledigung Vorlage Antwort DL Besprechen	Visa
Information	X	Auftrag	Federführung				

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Im Baumgärtli 7, 4460 Gelterkinden

Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

Denkmalpflege (2)

Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion

Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

